



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Stuttgart 27.03.2020

Aktenzeichen 31
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Schulleitungen der
öffentlichen und privaten
allgemein bildenden Schulen in
Baden-Württemberg

Durchführung der Abschlussprüfungen sowie weiterer Leistungserhebungen im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2020 hat die Kultusministerin Sie darüber informiert, dass die Abschlussprüfungen verschoben werden, und Ihnen die neuen Prüfungszeiträume mitgeteilt. Für uns steht weiterhin im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein. Uns ist sehr bewusst, dass dies unter den derzeit außergewöhnlichen Bedingungen ein sehr hohes Ziel ist. Ich bitte Sie gerade vor diesem Hintergrund um eine Bewertung der Prüfungsleistungen mit pädagogischem Augenmaß.

Heute übermittle ich Ihnen die **konkreten Termine** der einzelnen Prüfungen. Sie können den Plänen entnehmen, dass wir zusätzlich zu den Hauptterminen für alle Abschlussprüfungen auch noch **zwei Nachtermine im laufenden Schuljahr** vorgesehen haben. Damit wollen wir darauf Rücksicht nehmen, dass die Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr deutlich höher ist, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände nicht am Haupttermin der Prüfung teilnehmen können. Darüber hinaus werden wir einen weiteren, also **dritten Nachtermin** vorsehen, der dann aber erst nach Schuljahresende, voraussichtlich im September, stattfinden kann.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Die Schülerinnen und Schüler, die an den Prüfungen teilnehmen, werden sich deshalb voraussichtlich auf mehr Termine verteilen. Auf diese neue, dichtere Prüfungsabfolge nehmen wir mit **Vereinfachungen bei den Prüfungs- und Korrekturverfahren** Rücksicht, die es den Lehrkräften ermöglichen sollen, die Korrekturen fristgerecht zu erledigen:

Vereinfachungen im Prüfungsverfahren

- **Erst- und Zweitkorrektur** werden an der eigenen Schule stattfinden. Damit werden die Wege und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert. Der Zweitkorrektor wird von der Schulleitung bestimmt. Als Zweitkorrektoren kommen Lehrkräfte in Frage, die über die entsprechende fachspezifische Lehrbefähigung oder durch Unterrichtspraxis erworbene Fachkunde verfügen. Für die Abiturprüfung ist die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe im entsprechenden Fach erforderlich. Sofern in Einzelfällen keine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung steht, wird der Zweitkorrektor von der Schulaufsichtsbehörde (Staatliche Schulämter bzw. Regierungspräsidien) bestimmt.

Für Schulen in freier Trägerschaft gilt diese Vereinfachung, soweit sie als Ersatzschule das Recht haben, nach den allgemein für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften Prüfungen abzuhalten.

- Es bleibt jedoch dabei, dass
 - bei der schriftlichen **Abiturprüfung Erst- und Zweitkorrektor nacheinander und unabhängig voneinander korrigieren**, der Zweitkorrektor also keine Kenntnis vom Ergebnis der Erstbewertung der Arbeiten hat,
 - bei der schriftlichen **Hauptschulabschluss-, Werkrealschulabschluss- und Realschulabschlussprüfung** der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung kennt.
- Der „**Umschlag**“ der Arbeiten (Übergabe vom Erst- an den Zweitkorrektor) erfolgt bei allen Prüfungen über die Schulleitung. Der Zeitpunkt des Umschlags in dem für Erst- und Zweitkorrektur zur Verfügung stehenden Zeitraum kann **jeweils individuell** festgelegt werden. In Fällen, in denen ein externer Zweitkorrektor von der Schulaufsicht bestellt werden muss, legt diese den Zeitpunkt des Umschlags fest.

- Für die **Abiturprüfung entfällt die Überprüfung der Bewertungen des Erst- und Zweitkorrektors durch den Endbeurteiler gemäß § 21 NGVO**. Es gilt stattdessen eine entsprechende Regelung wie bei den anderen Abschlussprüfungen, die bereits bisher keine Endbeurteilung vorsahen:
 - Weichen die Bewertungen von Erst- und Zweitkorrektor bis zu **3 Notenpunkte** voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Bei nicht ganzzahligen Ergebnissen wird auf die nächsthöhere Notenpunktzahl aufgerundet.
 - Weichen die Bewertungen um **4 oder mehr Notenpunkte** voneinander ab, wird die Anonymität der Erst- / Zweitkorrektur aufgehoben und Erst- und Zweitkorrektor werden aufgefordert, eine gemeinsame Bewertung zu finden. Kann eine Einigung auf eine gemeinsame Bewertung zwischen Erst- und Zweitkorrektor nicht erzielt werden, wird die Note vom Schulleiter der kursführenden Schule anhand einer rechnerischen Mittelung des Ergebnisses der Erst- und Zweitkorrektur festgelegt.

Projektarbeit und fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Darüber hinaus sind weitere Modifikationen deshalb erforderlich, weil derzeit kein Unterricht stattfinden kann und auch nach dem Ende des "Schließzeitraums" besondere Bedingungen herrschen werden, die eine Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung erforderlich machen. Der verbleibende Unterrichtszeitraum muss deshalb entlastet werden:

- **Projektarbeit**
 - Die Projektarbeit ist für den **Hauptschulabschluss** Teil der Abschlussprüfung. Die Durchführung erfolgt in der Schule im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden. Weil dies nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann, entfällt die Projektarbeit in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit. Auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit ist also nicht Teil der Prüfungsleistung. Es kann jedoch in diesen Fällen ein Zertifikat **ohne Note** über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, für welche die Projektarbeit **zur Jahresleistung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)** zählt, ist auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit nicht Teil der Jahresleistung. Es kann jedoch auch in diesen Fällen ein Zertifikat **ohne Note** über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

– **Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (Realschulabschlussprüfung)**

Auch die **fächerübergreifende Kompetenzprüfung**, die Teil der **Realschulabschlussprüfung** ist, entfällt aus diesem Grund.

Mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie-Natur-Technik oder im besuchten Wahlpflichtfach (Werkrealschulabschluss)

- Die mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie-Natur-Technik oder im besuchten Wahlpflichtfach als Teil der Werkrealschulabschlussprüfung entfällt aufgrund des verkürzten Zeitraums für die mündlichen Prüfungen.

Mindestanzahl der Schriftlichen Arbeiten

Die **Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten**, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „**gleichwertigen Feststellung von Leistungen**“ (**GFS**). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgegebene Verpflichtung zur Durchführung einer **fachinternen Überprüfung** im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächer-

verbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (Klasse 10 der Realschule und Gemeinschaftsschule) ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte fachinterne Überprüfung bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende fachinterne Überprüfung ausdrücklich wünscht, gelten die Hinweise zur GFS entsprechend.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen diese Informationen möglichst frühzeitig zukommen zu lassen, damit Sie Ihre Planungen daran ausrichten können. Uns ist sehr bewusst, dass für die konkrete Umsetzung nicht nur die entsprechenden Rechtsverordnungen, sondern auch die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der jeweiligen Abschlussprüfung angepasst werden müssen.

Die zuständigen Referate in unserem Haus arbeiten bereits sehr intensiv daran und werden Ihnen weitere, abschlusspezifische Informationen zukommen lassen.

Zu den Rahmenbedingungen bezogen auf Hygiene und Größen der Prüfungsgruppen ergehen zu gegebener Zeit noch gesonderte Hinweise.

Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung 2020 werden Ihnen rechtzeitig mit besonderem Schreiben übermittelt.

Das für die Erstellung und Distribution der Aufgaben zuständige IBBW wird Sie im Laufe der kommenden Woche in einem gesonderten Schreiben darüber informieren, wann und wie Sie die Prüfungsaufgaben erhalten bzw. per Download abrufen können.

Zu den anstehenden Versetzungsentscheidungen werden wir Ihnen ebenfalls noch weitere Informationen zukommen lassen.

Wir alle hätten uns noch vor kurzer Zeit nicht vorstellen können, dass wir mit solch tiefgreifenden Veränderungen die Abschlussprüfungen im Jahr 2020 durchführen müssen. Der Aufwand ist für Sie als Schulleitungen, für die Lehrkräfte und auch für die alle beteiligten Stellen der Schulaufsicht erheblich.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich im Interesse Ihrer Schülerinnen und Schüler für eine bestmögliche Durchführung der Prüfungen unter diesen besonderen Umständen einsetzen, damit wirklich keine Schülerin und kein Schüler einen Nachteil erleidet.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank

Ihr



Michael Föll
Ministerialdirektor

Abschlussprüfungen

Hauptschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch:	Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik:	Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch:	Montag, 22. Juni 2020

Nachtermin

Deutsch:	Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik:	Freitag, 3. Juli 2020
Englisch:	Montag, 6. Juli 2020

Nachnachtermin

Deutsch:	Montag, 13. Juli 2020
Mathematik:	Dienstag, 14. Juli 2020
Englisch:	Mittwoch, 15. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: 2020

Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli

Werkrealschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch:	Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik:	Montag, 25. Mai 2020
Englisch:	Mittwoch, 27. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch:	Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik:	Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch:	Montag, 22. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch:	Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik:	Freitag, 3. Juli 2020

Englisch: Montag, 6. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

Realschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Donnerstag, 28. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 22. Juni 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 23. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 6. Juli 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 7. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

Schriftliche Abiturprüfungen

Fach	Haupttermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Spanisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Griechisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 11.30 Uhr
			12.00 - 14.30 Uhr
Graecum	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Russisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Deutsch	Mittwoch	20. Mai 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Hebraicum	Freitag	22. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Englisch	Montag	25. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Mathematik	Dienstag	26. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Französisch	Mittwoch	27. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Religionslehre	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Latein	Freitag	29. Mai 2020	09.00 - 11.30 Uhr
			12.00 - 14.30 Uhr
Latinum	Freitag	29. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr

Fach	Nachtermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Deutsch	Dienstag	16. Juni 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Englisch	Mittwoch	17. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr

Religionslehre	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Mathematik	Freitag	19. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Spanisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Französisch	Dienstag	23. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Latein	Mittwoch	24. Juni 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Latinum	Mittwoch	24. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Griechisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Graecum	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Russisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Hebraicum	Freitag	26. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr

Fach	Nachachtermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Deutsch	Donnerstag	2. Juli 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Englisch	Freitag	3. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Religionslehre	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Mathematik	Dienstag	7. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Spanisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Griechisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Russisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Latein	Donnerstag	9. Juli 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Französisch	Freitag	10. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr

I. Schriftliche Prüfung (Haupttermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Montag	18. Mai 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	29. Mai 2020
Wiederbeginn des Unterrichts	Montag	15. Juni 2020

II.a Schriftliche Prüfung (Nachtermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Dienstag	16. Juni 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Donnerstag	25. Juni 2020

II.b Schriftliche Prüfung (Nachnachtermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Donnerstag	2. Juli 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	10. Juli 2020

III. Der Unterricht endet am jeweiligen Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung.

IV. Bekanntgabe der Ergebnisse		
Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Montag	13. Juli 2020
Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Mittwoch	22. Juli 2020

V. Mündliche Prüfungen		
Erste mündliche Prüfung	Montag	20. Juli 2020
Letzte mündliche Prüfung	Mittwoch	29. Juli 2020

VI. Ausgabe der Zeugnisse		
Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	Mittwoch	29. Juli 2020

VII. Fachpraktische Prüfungen

- Der Zeitraum, in dem die fachpraktische Prüfung in den Fächern Musik und Bildende Kunst durchgeführt wird, wird von den Regierungspräsidien festgelegt
- a)
- b) Für die Terminierung der fachpraktischen Prüfung im Fach Sport wird auf § 17 Abs. 2 und 3 NGVO hingewiesen. In Absprache mit den Regierungspräsidien wurde der Zeitraum für die fachpraktischen Prüfungen auf den **Zeitraum vom 1. - 10. Juli 2020** gelegt. Bei Terminüberschneidungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit dem Nachtermin (2. – 10. Juli 2020) werden von den Regierungspräsidien individuelle Sonderlösungen angestrebt.

VIII Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen

Der Zeitraum, in dem die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt wird, wird von den Schulen festgelegt.

IX. Terminplan für die einzelnen Prüfungsfächer (Haupt- und Nachtermin)

Die Termine für die einzelnen Prüfungsfächer sind der Terminliste zu entnehmen.

X. Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen (Graecum, Hebraicum und Latinum) werden im zeitlichen Rahmen des Haupt- und Nachtermins abgelegt.

XI. Öffnen der versiegelten Umschläge

Haupttermin: Bei Zustellung in Papierform können die versiegelten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben jeweils frühestens 90 Minuten, in den Fächern Physik und Informatik frühestens 120 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden. Bei Zustellung in digitaler Form können die versiegelten Umschläge mit dem jeweiligen Passwort 180 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden.

Nachtermin: Die versiegelten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben können jeweils frühestens 90 Minuten, in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik frühestens 120 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden.